

# RS UVS Kärnten 1993/09/24 KUVS-1340/2/93

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 24.09.1993

## Rechtssatz

Mit der Ausfolgung einer Ausfertigung des Organmandates ist das Wahlrecht des Gendarmeriebeamten, ein Organmandat zu verhängen oder die Anzeige zwecks Einleitung des Verwaltungsstrafverfahrens zu erstatten, erloschen.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)